

Änderungsantrag

der Fraktionen der CDU, des BSW und der SPD

zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 8/1063 -

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, des BSW und der SPD
- Drucksache 8/742 -

Thüringer Gesetz zur Stärkung der Kommunen im Jahr 2025

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

1. Nach Nummer 3 wird folgende neue Nummer 4 eingefügt:

„4. Dem § 7 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Für das Haushaltsjahr 2026 werden Mittel für einen Bäder-Transformationsfonds zur Verfügung gestellt. Der Bäder-Transformationsfonds richtet sich an Gemeinden mit weniger als 15.000 Einwohnern zum Stichtag 31. Dezember 2024, die durch die Be- treibung nach Absatz 2 besonders belastet sind. Das Nähere zur Verteilung, Beantragung und Ausreichung der Mittel regelt das für den kommunalen Finanzausgleich zuständige Ministerium.“

2. Die bisherige Nummer 4 wird Nummer 5 und folgende Änderung vorangestellt:

a) „5. § 8 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift werden nach dem Wort ‚Schwimmbäder‘ die Worte ‚im Jahr 2025‘ angefügt.“

b) Die bisherige Änderung wird Buchstabe b.

Begründung:

Der Änderungsvorschlag stellt sicher, dass alle Gemeinden und Landkreise, die ein Hallenbad im Sinne des § 7 Abs. 2 betreiben, eine Un-

terstützung durch das Land erhalten. Unter Berücksichtigung der dargestellten stärkeren Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte kleinerer Gemeinden sollen diese einen zusätzlichen Betrag aus einem Bäder-Transformationsfonds erhalten. Hierfür sollen im Jahr 2026 Mittel in Höhe von bis zu einer Million Euro in dem Bäder-Transformationsfonds bereitgestellt werden.

Für die Fraktion
der CDU:

Für die Fraktion
des BSW:

Für die Fraktion
der SPD:

Jary

Dr. Wogawa

Merz